Rüdiger Klasen Wittenburger Str.10 19243 Püttelkow Tel: 038852/58951

An das Sozialgericht Schwerin z. H. Herrn Direktor Poppe pers.! Wismarsche Straße 323a

19055 SCHWERIN

BEWILLIGUNG KOSTENÜBERNAHME biologische Kleinkläranlage mittels <u>Darlehen = KREDIT</u> Widerspruch
AKTZ 1015-GDoe01292213/GDoe
Darlehensbescheid Landkreis LWL AZ 1015/1292213

Ihre Geschäfts- Nr.: S21 ER 14/11 SO

Die Klage gegen den o. g. Bescheid vom Landkreis Ludwigslust Darlehensbescheid AZ 1015/1292213 und beantrage die Aufhebung desselben und mir die von der BRD "gesetzlich verwaltungsvorschriftlich" geforderte Kläranlage wie beschrieben als EINMALIGEN ZUSCHUß = ÜBERNAHME UND NICHT ALS KREDIT richterlich entscheidend zu bewilligen.

Stellungnahme des Landkreises Ludwigslust über den jur. SB Herrn Hase vom 25.01.2011 zur o.g. Klage:

Sehr geehrter Herr Direktor Poppe,

Der Landkreis LWL beruft sich immer wieder auf Kleinreparaturen, Schönheitsreparaturen, Wartungsarbeiten und Ausbesserungsarbeiten. Das ist aber in diesem Fall eindeutig nachgeordnet und in der Argumentation als nicht zutreffend zu sehen! Die BRD und deren EU hat zusammen aber den Neubau von Kläranlagen/ Abwasseranschlüsse privatrechtlich für alle Bürger einfach über deren Köpfe hinweg **ZWANGSVERORDNET**!

Ich bin aber DAUERHÄFTER RENTNER wegen DAUERHAFTER Erwerbsunfähigkeit mit einer DAUERHAFT geringfügigen Rente = und demzufolge DAUERHAFTER Sozialhilfeempfänger – solange diese BRD noch existiert. Damit liegt hier in meinen Fall eine gänzlich andere Vorraussetzung vor. Ich wäre unter diesen BRD Herrschaft nie in der Lage das Geld jemals zurück zu zahlen. Außerdem wäre eine Zwangsverschuldung über Kleinsummen mit Grundbucheintrag UNVERHÄLTNISMÄßIG! Es ist zudem Grundgesetz – und demzufolge verfassungswidrig Menschen zu pauschalisieren. Das aber praktiziert der Landkreis LWL laufend mit seinen Auslegungen des SBG usw. Es ist zudem menschenverachtend meinen konkret zu beachtenden Einzelfall gegenüber. Die favorisierte Methode vom Landkreis LWL der ZWANGSVERSCHULDUNG über Generationen = SIPPENHAFTUNG ist dazu verfassungswidrig und hat keine international anerkannte staatsrechtliche Grundlage. Es erinnert an totalitäre Diktaturen. Der Landkreis LWL praktiziert damit auch das PRIVATRECHT eines Unternehmens! Durch so ein Verhalten ist jetzt zudem die Frage zu klären, was eigentlich heute der Landkreis Ludwigslust darstellt: Ein staatlich legitimiertes kommunales Amt oder eine VERWALTUNGSORGANISATION auf privatrechtlicher Grundlage?

Der Landkreis LWL zieht die gesamtschuldnerische Sippenhaftung heran. Das aber sind diktatorische Willkürmaßnahmen / Auslegungen SCHUTZ BEFOHLENE Menschen in nachfolgende Generationen verschulden zu wollen. Zudem kommt die Forderung sich in die Grundbücher der Schutz befohlenen Menschen mit Kleinforderungen einzutragen, um dort Besitzansprüche / Besitzrechte zu erlangen. Das ist als eine staatsrechtlich illegale ERSCHLEICHUNG von zu schützenden Grundbesitz der SCHUTZ BEFOHLENEN Menschen zu werten. Der Landkreis LWL ist aber wie auch Sie als Behörde- auch privat

Der vom Landkreis LWL im o. g. Bewilligungsschreiben **Rechtsmittelverzicht** ist weiter eine illegale Forderung, die ich zur Unerlassung auffordere! Der Landkreis LWL greift damit in meine bürgerlichen verfassungsgarantierten Grundrechte ein = auch ein strafbarer Verstoß gegen GG und die internationalen Menschenrechte der vereinten Nationen!

Das Gesamtverhalten des Landkreises LWL ist alles nicht nur moralisch verwerflich und sittenwidrig, der Landkreis LWL verstößt gegen die internationalen Menschenrechte, die Grundrechte, damit gegen das Grundgesetz und stillschweigende Verfassung! Das ist damit auch als ein verfassungsfeindlicher Vorgang zu bewerten.

Weiterhin verweise ich auf alle meine vorangegangen Schriftsätze.

persönlich zum Schutz des Eigentums der SCHUTZBEFOHLENEN Menschen verpflichtet!

Die BRD - Verwaltungsorganisation Landkreis LWL/ FD 50/ Soziales LWL ist auch vorbehaltlos ihren GG verpflichtet meiner Not abzuhelfen und nicht noch zu vergrößern: Es besteht weiterhin nach altem deutschen Rechtsgrundsatz SCHUTZBEFOHLENE zu schützen, Not zu lindern, FÜRSORGEPFLICHT gegenüber SCHUTZBEFOHLENEN, rechtzeitige VERHINDERUNG von unnötigen sozialen Notlagen wie z. B. fehlende ärztliche Betreuung, fehlende Kleidung, Wärme, Essen, Obdachlosigkeit, Sachmängelabhilfe jeglicher Art!

Auch nach GG Absatz 1,2,3 steht an erster Stelle die Menschenwürde, zum anderen die UNVERSEHRTHEIT an LEIB und SEELE, außerdem hat der Landkreis LWL auch mein EIGENTUM zu schützen!

Auch kann und darf das § - SGB nicht dazu verwendet werden, das Grundgesetz (G.G.) zu unterlaufen und auszuhöhlen. Wenn es dort § - Gesetze gibt, die das so ermöglichen, sind sie eindeutig Grundgesetzwidrig und verstoßen auch gegen das internationale Menschenrecht der vereinten Nationen!

Die BRD hat diese Menschenrechte mit Unterzeichnung vorbehaltlos anerkannt und ist auch laut ihrem Grundgesetz dem Schutz und der sozialen Absicherung jedes einzelnen seiner Bürger auch seitens des hoheitlich alliierten Kontrollrat restlos verpflichtet. Pauschalisierungen sind entsprechend des individuellen Bedürfnisses unberechtigt.

Alle Verwaltungsmitarbeiter / Entscheidungspersonen sind auch persönlich haftbar und unmissverständlich für die soziale Absicherung den Schutz Ihrer Schutz befohlenen Bürger verpflichtet.

Ich bin verpflichtet, jeden Mitarbeiter- auch Sie auf Ihre Remonstrationspflicht Ihrem Vorgesetzten gegenüber hinweisen! = Jeder BRD Behördenmitarbeiter ist für sein Tun und Unterlassen VOLL haftbar und können sich nicht auf Rechtsvorschriften oder Verwaltungsvorgaben jedweder Art berufen, gar zurückziehen

Siehe dazu die "Belehrung zur Verantwortlichkeit des Beamten". Auch in der Haftbarkeit gültig für alle untergeordneten Bedienstete, Beschäftigte des öffentlichen Dienstes!

Sie dürfen keinerlei kriminelle; menschenrechts- und völkerrechtswidrigen Handlungen direkt oder indirekt unterstützen noch billigen. Dazu zählen auch das Verschenken deutscher Vermögenswerte / Steuergelder im In- und Ausland, aber auch gewaltsame Handlungen, Menschenrechtsverstöße und Kriege aller Art. Sie müssen dafür Sorge tragen, dass die Gelder für das Wohl des deutschen Volkes- deren Schutz befohlenen Menschen wie mich verwendet werden. In diesen konkreten Fall die o. g. notwendige Übernahme der von der BRD verursachten Kosten für so eine von der BRD verordneten Klärgruben - NEUBAU! Abwehr von Zwangsverschuldungen und Grundbesitzstandserschleichung der Schutz befohlenen Rentner durch privatrechtlich agierende kommunale Strukturen wie den Landkreis LWL.

Die damit inszenierten, verursachten und vom schutzbedürftigen Bürgern genötigten Kreditverschuldungen sind ein Verstoß gegen die internationalen Menschenrechte und das Grundgesetz (GG), welches den deutschen Bürger schützt!! Alle Verwaltungspersonen sind daher bedingungslos und uneingeschränkt voll dienstlich und auch privat HAFTBAR verpflichtet! Ich bin dem auch verpflichtet: Alles wird daher auch genau dokumentiert.

Da die Finanzierung geklärt sein muß, beantrage ich die sofortige, verbindliche Entscheidung, um die entsprechenden Maßnahmen kurzfristig einleiten zu können. Bedenken Sie dass ich durch eine weitere Verweigerung KEINE Kläranlage bauen kann und werde und Sie und Ihr Dienstherr dafür in dem Fall voll verantwortlich sind!

Der Landkreis verstößt immer wider besseren Wissens mit den Auslegungen der SGB § und § Durchführungsbestimmungen desselben gegen das Grundgesetz <u>Artikel GG 1 – 3, 25 in Verbindung Artikel 40</u> und gegen die internationalen Menschenrechte, die die BRD voll vorbehaltlos anerkannt hat!!! Alle BRD - Behörden einschließlich der Gerichte sind dem absolut voll und uneingeschränkt verpflichtet.

Ein entsprechendes strafrechtliches Ermittlungsverfahren innerhalb der BRD- Justizorgane /Generalstaastanwaltschaft ist bereits gegen den Landkreis FD 50 Soziales, Frau Döscher, Landrat Rolf Christiansen pp. eingeleitet.

Aktz: 227 Js 30284/10

Der gesamte Vorgang wird zur Meldung / Untersuchung an den Internationalen Strafgerichtshof für Menschenrechte und Völkerrecht in Deen Haag vorbereitet. Des weiteren erfolgt auch Zuleitung an das hiesige internationale Zentrum für Menschenrechte und an die alliierten Gremien, Militärverwaltungen und den alliierten Kontrollrat, Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte, ZEB und ICHR.

Nationale und internationale Strafanträge + weitergehende rechtliche Schritte wie Verfassungsklage pp. sind natürlich ebenfalls vorbehalten.

Grundsätzlich bin ich stets zur vernünftigen Zusammenarbeit mit allen Menschen guten Willens im Interesse der Wiederherstellung von Sicherheit, Ordnung, Frieden und vernünftiger Verwaltung unserer Gesellschaft und unseres Landes bereit.

Setzen Sie wie immer mehr Menschen jetzt auch positive Zeichen gegen hier offenbar praktiziertes Unrecht, Verletzung der internationalen Menschenrechte, Völkerrechte, Verletzung des Grundgesetzes, der demokratischen Grundordnung und jegliche antidemokratische Willkür! Helfen auch Sie mit jetzt unsere zerstörte freiheitlich demokratische Grundordnung in Deutschland wieder herzustellen. = §81 STGB!

Mit freundlichen Grüßen

Rüdiger Klasen